



Landkreis Spree-Neiße
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Forst (L.), 05.07.2021
Bearbeiter: Anne Oeser
Telefon: 904-17

Fachbereich Umwelt
Untere Wasserbehörde
Frau Mrosky
SB Gewässerbenutzung/ wasserrechtlicher Vollzug

Stellungnahme zum Abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn DK I

Sehr geehrte Frau Mrosky,

zur Stellungnahme vom 27.04.2021 zum o.g. Vorgang möchte ich zu den folgenden Punkten eine Stellungnahme abgeben:

1. und 2.: Angaben werden in den Antragsunterlagen korrigiert.
3. Die Grundwassermessstellen der Deponieerweiterung sollen mit planfestgestellt werden, die notwendigen Angaben werden in den Antragsunterlagen ergänzt.
4. Die Kapazität des Sickerbeckens und die Aussage zur Wasserqualität wurden im Anhang 5.2.5 ergänzt. Insgesamt steht ein Volumen von ca. 1.788 m³ zur Versickerung des gehobenen Grundwassers im Rahmen der Bauwasserhaltung und für das Oberflächenwasser vom Schüttbereich I zur Verfügung, erforderlich ist ein Volumen von ca. 1.200 m³.
5. Die Beckensohle des Versickerungsbeckens liegt bei 87 m NHN, die Sohle des Speichers bei 85 m NHN. Höchster GW-Stand ist 86 m NHN, d. h. es besteht noch eine 1 m mächtige Pufferschicht zur Versickerung bei höchstem GW Stand. Der Nachweis der Auftriebssicherheit ist für den Fall erbracht, dass das Becken leer ist bei höchstem GW-Stand von 86 m NHN. Insofern ist durch das Versickerungsbecken keine Beeinflussung gegeben.
6. Der Nachweis zur Auflast auf die Sickerwassersammler im SB II durch die Erweiterung ist in Anhang 6 – Standsicherheitsgutachten Kapitel 6.2 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Oeser

Oeser
SB Deponieplanung/-sanierung